

"Der Ettlinger Weg" zur Belebung der Innenstadt, des Handels und der Gastronomie nach dem Lockdown

Baustein 1: Soforthilfe

Schon im Sommer 2020 hat der Gemeinderat einen Soforthilfefördertopf auf den Weg gebracht. Die Förderung erfolgte anhand eines Kriterienkatalogs, der sich an den Festsetzungen und Zielen des Einzelhandelskonzeptes orientierte. Da der Service, den die Betriebe im „Front End“ den Kunden bieten, aus unserer Sicht existenziell zur Erreichung des Oberziels „Eines zukunftsfesten Innenstadt-Systems für alle Innenstadtakteure“ ist, wurde nur gefördert, wer die folgenden Förderkriterien als Grundvoraussetzung erfüllt:

1. Mitgliedschaft in der Werbegemeinschaft
2. Handel: Einhaltung von Kernöffnungszeiten unter der Woche 10 - 18:30 Uhr; samstags bis mind. 16 Uhr; Adventssamstage: bis mind. 18 Uhr
3. Eintrag von Grundinformationen auf dem Online-Marktplatz „Ettlinger-Platzhirsche“ – bei Gastronomie das Einstellen aktueller Speisekarten
4. Annahmestelle des Ettlinger Geschenkgutscheins
5. Teilnahme an den Aktionen und Events des Citymanagements (die in Abstimmung mit der Werbegemeinschaft erfolgen) im Sinne eines einheitlichen Marketings.
6. Lage in funktionaler Innenstadt gem. Einzelhandelskonzept (Ausnahmen hiervon können nur in ausreichend begründeten Einzelfällen für Mitglieder der Werbegemeinschaft zugelassen werden).

In der ersten Förderrunde wurden insgesamt 18 Anträge (11 Gastro / 6 Handel / 1 Gewerbe) gestellt und 17 bewilligt. 15 Handelsgeschäfte und 11 Gastronomen (insgesamt 26 Betriebe) gaben das Zukunftsversprechen ab, 9 davon ohne einen Förderantrag zu stellen. Es wurden durch das Zukunftsversprechen 5 Gastronomen zu Werbegemeinschaftsmitgliedern und es wurden 5 neue Platzhirsche-Teilnehmer und 7 neue Gutscheinnahmestellen gewonnen.

Ein Antrag wurde aufgrund der fehlenden Lage in der funktionalen Innenstadt gem. Einzelhandelskonzept sowie weiterer fehlender Fördervoraussetzungen abgelehnt.

Zur Durchdringung aller Händler, Gastronomen und Dienstleister in der Innenstadt muss dieses Konzept überarbeitet und vereinfacht werden:

Für manche Betriebe sprechen triftige Gründe gegen die Erfüllung einzelner Fördervoraussetzungen. Um diese Betriebe dennoch fördern zu können, müssen die Kriterien gewichtet werden. Je mehr Kriterien ein Betrieb erfüllt, desto höher kann seine Förderung sein. So kann eine Staffelung entstehen damit die, die besonders aktiv sind, auch besonders viel bekommen.

Wie in 2020 sind ausschließlich Betriebe mit einem stationären Gewerbebetrieb im Erdgeschoss der funktionalen Innenstadt Ettlings (Basis: Abgrenzung gemäß Einzelhandelskonzept Ettlingen 2019. Seite 95) förderfähig. Also Betriebe, die zum städtebaulichen Ziel der Innenstadtbelebung beitragen. Förderfähige Branchen sind Handels-, Gastronomie- und Dienstleistungsbetriebe.

Eine Förderung sollen grundsätzlich ausschließlich Betriebe erhalten, die nachweislich zukunftsgerichtet sind und unverschuldet in finanzielle Schieflage durch die Corona-Krise geraten sind. Die Förderhöhe soll sich an der Schwere der Betroffenheit von der Krise orientieren. Diese Punkte werden in einem aus den Erfahrungen des Vorjahres angepassten

Punktecatalog bewertet. Die maximal zu erreichende Förderhöhe nach diesem Punktecatalog ist auf 2.000 € pro Betriebsort beschränkt.

- Auf Basis der hiernach bestimmten individuellen maximalen Förderhöhe erhält der Betrieb je erfüllten Kriteriums den dafür vorgesehenen Prozentsatz vom Gesamtbeitrag.
- Die Lage in der funktionalen Innenstadt gemäß Punkt 6 oben ist nach wie vor Grundvoraussetzung der Förderfähigkeit (Ausnahme: Mitglieder der Werbegemeinschaft). Ebenso, die verbindliche Teilnahme an den Aktionen des Citymanagements, die mit der Werbegemeinschaft abgestimmt sind.

Bsp. für eine mögliche Gewichtung

Einzelhandel	
25 %	Mitgliedschaft in der Werbegemeinschaft
25 %	Eintrag von Grundinformationen auf dem Online-Marktplatz „Ettlinger-Platzhirsche“
25%	Annahmestelle des Ettlinger Geschenkgutscheins (auch der neuen Gutscheinkarte)
25%	Möglichkeit des kontaktlosen Bezahls
100% On- Top- Bonus	Einhaltung von Kernöffnungszeiten unter der Woche 10 - 18:30 Uhr; samstags bis mind. 16 Uhr; Adventssamstage: bis mind. 18 Uhr
Gastronomie	
20 %	Mitgliedschaft in der Werbegemeinschaft
20 %	Eintrag von Grundinformationen und Einstellen aktueller Speisekarten auf dem Online-Marktplatz „Ettlinger-Platzhirsche“
20%	Annahmestelle des Ettlinger Geschenkgutscheins (auch der neuen Gutscheinkarte)
20%	Möglichkeit des kontaktlosen Bezahls
20%	Lieferservice

- Da für die Beantragung der Förderung im vergangenen Jahr insbesondere die Erweiterung der Samstagsöffnungszeiten auf die geforderte Kernöffnungszeit für den Handel eine große Hürde darstellte, soll für die Erfüllung dieses Kriteriums ein On-Top-Bonus von 100 % gewährt werden. D.h. die durch die zuvor genannten Kriterien erreichte Fördersumme wird durch diesen Bonus verdoppelt.
- Betriebe, die bereits in 2020 eine Förderung erhalten haben, haben aufgrund des erneuten Lockdowns nochmal die Möglichkeit eine Förderung zu beantragen.

Baustein 2: Verzicht auf Sondernutzungsgebühren

Bereits im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat beschlossen, auf die Sondernutzungsgebühren zu verzichten. Diese Einnahmen fehlen zwar im städtischen Haushalt, nützen aber jedem einzelnen Händler und Gastronomen, wenn diese derzeit nicht bezahlt werden müssen. Daher soll diese Maßnahme im Jahr 2021 fortgesetzt werden. Dem Gemeinderat wird hierzu eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt.

Darüber hinaus wird den Einzelhändlern ein Workshop zur ansprechenden Gestaltung von Warenauslagen angeboten, um diese Möglichkeit möblierungssatzungskonform zu nutzen und durch eine gut gestaltete Warenauslage auf sich aufmerksam zu machen.

Baustein 3: Mietzuschuss für Vermieter

Ein attraktives Einzelhandelsangebot in einer gesunden Innenstadt ist für die Wohn- und Aufenthaltsqualität einer Stadt existenziell wichtig. Auch Vermieter profitieren ihrerseits von einer attraktiven Innenstadt durch dauerhafte, verlässliche Mietverhältnisse in ihren Einzelhandels-Gewerbeflächen. Jedes leerstehende Ladengeschäft wirkt sich negativ auf das innerstädtische Umfeld insgesamt aus. Wir möchten daher Vermieter dabei unterstützen, Ihren Mietern von Einzelhandelsflächen durch eine Mietreduzierung den Start nach dem Lockdown zu erleichtern

Vor allem der Handel leidet seit dem 2. Lockdown unter enormen Liquiditätsproblemen. Führen diese am Ende zu einer Insolvenz und damit verbundenen Geschäftsaufgabe leidet darunter nicht nur die Stadt, sondern auch die Vermieter müssen mit finanziellen Einbußen rechnen. In diesen Zeiten ist es nur schwerlich möglich schnell zuverlässige Nachmieter für Einzelhandelsflächen zu finden. Die Stadt möchte die Händler mit Hilfe ihrer Vermieter unterstützen. Wenn der Vermieter seinem Mieter die Monatsmiete März (Kaltmiete) erlässt, übernimmt die Stadt die Miete für den Monat April in derselben Höhe durch einen Zuschuss an den Vermieter. Dieser muss diesen Zuschuss an den Mieter in Form eines weiteren Nachlasses weiterreichen. Vermieter und Stadt schaffen dadurch für den Mieter finanziellen Spielraum, um nach dem Lockdown neu durchzustarten. Die Mietsoforthilfe wird für Einzelhandelsflächen in der Innenstadt (Lage in funktionaler Innenstadt gem. Einzelhandelskonzept) gewährt, bis zu einer Flächenobergrenze von 300qm. Der Mietzuschuss wird nur dann gewährt, wenn das Geschäft vom Lockdown betroffen war und schließen musste. Die Mietreduktionen sind jeweils von Vermieterseite schriftlich nachzuweisen und vom mietenden Betrieb schriftlich zu bestätigen.

Die Stadt bzw Stadtbau GmbH als Vermieterin müssen hier als gutes Beispiel für private Vermieter vorangehen und ihren Mietern somit auch insgesamt zwei Monatsmieten erlassen.

Baustein 4: Riechtest-Feldversuch

Die Stadt Ettlingen hat sich über den Städtetag für ein Projekt beworben, in dem durch ein Unternehmen eine Testfeldstudie für einen neu entwickelten Riechtest als Breitentest durchgeführt werden soll. Es ist zwar noch offen, ob Ettlingen dabei zum Zuge kommt, unsere Chancen stehen jedoch ganz gut, denn wir haben ein breites Portfolio an Feldstudienmöglichkeiten angeboten: Über die o.g. Bereiche bis zu Tests der Besucher vor Veranstaltungen der Landesliterartage oder der Schlossfestspiele im Sommer.

Die Strategie soll kostengünstig, nachhaltig und einfach in der Anwendung sein, sodass viele Einrichtungen / Betriebe oder auch Bürger selbst das Testen zuverlässig selbst übernehmen können und kein großer logistischer Aufwand erforderlich ist. Die Strategie soll eine Ergänzung zu Mund-Nasen-Schutz, AHA-Regeln, laborgestützten PCR-Tests und Impfungen sein.

Die Grundidee ist: Zu testende Personen müssen vor Betreten einer Einrichtung oder eines Betriebes (Einzelhandel, Gastronomie...) einen Riechtest machen und anschließend einige Fragen beantworten. Die Kombination aus Riechtest und Antwort auf die Fragen liefert nach wenigen Sekunden ein Ergebnis, das den Zugang gewährt oder ggf. ablehnt.

Für den Fall, dass die Stadt beim o.g. Feldversuch nicht zum Zuge kommt, steht die Verwaltung bereits mit dem Hersteller dieser Tests in Kontakt, um auszuloten, ob diese Tests auch auf anderem Wege in Ettlingen evaluiert werden können.

Gerade dieser Breitentest bietet ideale Voraussetzungen, gute Grundlagen für die Wiederaufnahme des Betriebs in Handel, Gastronomie und Kulturveranstaltungen zu schaffen. Akteure in Städten mit solchen Konzepten werden besser Perspektiven für Öffnungen schaffen können.

Baustein 5: weitere Tests für das Personal in Handel und Gastronomie

Die Stadt erwirbt 5.000 neuartige PoC-Tests, die dem Einzelhandel und der Gastronomie zur Verfügung gestellt werden. Außerdem bietet die Stadt den Akteuren in Einzelhandel und Gastronomie eine Schulung zusammen mit Notarzt Lutz Zöller sowie dem DRK an, damit vor Ort solche Tests für das Personal durchgeführt werden können. Dies gibt den Kunden die Sicherheit, dass der Einkauf / Restaurant- bzw. Cafebesuch zumindest vom Personal her keine Gefahr mit sich bringt. Dieses Vorgehen wird durch das Stadtmarketing beworben. Außerdem lassen sich wohl lokal steigende Infektionszahlen am ehesten bei den dort tätigen Mitarbeitenden, die im vielseitigsten Kontakt mit div. Menschen sind, feststellen.

Die Zahl von 5.000 Tests ermöglicht wohl nur den Betrieb über ca. 50-100 Tage, gibt allerdings einen guten Start und Anschub für die Gastronomie und den Handel.

Baustein 6: Erweiterung der Hygienekonzepte

Die Stadt Ettlingen beauftragt ein Hygienefachinstitut, das alle Gastronomen und Einzelhändler kostenfrei berät zur Verbesserung der jeweiligen Hygienekonzepte und Schulung der Mitarbeiterschaft zur Vermeidung von Übertragungen am Point of Sale und Untereinander. Dieses hohe Maß an Hygienestandards in den Ettlinger Betrieben wird vom Stadtmarketing beworben. Die geschulten Betriebe erhalten ein Hygienezertifikat, mit dem sie ihren Kunden/Gästen gegenüber den hohen Hygienestandard nachweisen können.

Baustein 7: Tracing App (Luca App)

Bei später kommenden Lockerungen des Lockdowns kann in entsprechenden Betrieben (z. B. Restaurants) der Riechtest durch eine Tracing-App ergänzt werden. Hier wird derzeit der Einsatz der Luca-App favorisiert, die aktuell in Jena getestet wird.

Die Stadt unterstützt Handel, Gastronomie und Veranstalter bei der Einführung einer Tracing-App. Mit der Tracing App können Gäste/Kunden ihre Anwesenheit in einem Restaurant, einer Bar oder bei einer Veranstaltung ganz einfach dokumentieren. Dazu wird nach vorheriger Anmeldung und Angabe der Kontaktdaten in der Tracing-App der o. g. Test gemacht und ein QR-Code am Sitzplatz gescannt. Nach Verlassen des Betriebes loggt man sich wieder aus bzw. wird bei der Anwendung von Geofencing automatisch ausgeloggt. Die App speichert DSGVO-konform die Daten zum Aufenthalt und bietet so eine lückenlose Kontakthistorie für den Nutzer der Tracing-App.

Veranstalter und Betreiber können sie nicht auslesen, nur das Gesundheitsamt kann die Daten anfragen. Derzeit funktioniert die App noch nicht in unserer Region, die Chancen stehen aber gut, dass sie in Kürze auch hier einsetzbar ist. Bislang befindet sich die App in der Testphase und ist daher nur in Jena verfügbar. Die Betreiber arbeiten laut eigenen Aussagen jedoch daran, die App schon bald für ganz Deutschland zur Verfügung zu stellen. Dazu müssen allerdings die jeweiligen Gesundheitsämter vor Ort der Kooperation zustimmen. Nur dann kann die App auch flächendeckend von allen Restaurantbetreibern, Konzertveranstaltern und anderen, auch privaten Gastgebern genutzt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Luca App kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Baustein 8: Weg-vom-online-Handel-Kampagne

Die Stadt startet eine Kampagne „Weg vom Onlinehandel“ und legt hierzu Sondergutscheine in Höhe von 10 € auf, die an alle Ettlinger Haushalte verteilt werden und für einen kurzen Zeitraum für Einkäufe ab 50 € im teilnehmenden Ettlinger Einzelhandel (beschränkt auf die Betriebe, die während des Lockdowns geschlossen hatten) eingelöst werden können. Die Stadt erstattet den Händler für jeden eingelösten Gutschein 5 €.

Baustein 9: Kostenfreies Parken und ÖPNV und Radbonus für den Einkauf im Handel

Ettlinger Händler erstatten ihren Kunden gegen Vorlage des Parkscheines 1 € Parkgebühren. Das Stadtmarketing bewirbt diese Aktion.

Kostenpunkt: Werbung wird aus dem laufenden Budget finanziert

Wer mit dem Rad vor das Geschäft kommt (Sichtkontrolle von Rad, Radschlüssel, Helm etc...) kann auf einer Bonuskarte Punkte sammeln – ist die Karte voll, kann sie gegen einen 10 € Ettligen Gutschein eingetauscht werden. Dieses Bonussystem kann auch bei Vorzeigen eines ÖPNV Tickets genutzt werden – Thema “Autofrei in die Innenstadt”.

Darüber hinaus prüft das Citymanagement die Einführung eines digitalen Bonussystems über das künftige Rabatte gesammelt und Parkgebühren erstattet werden können.

Baustein 10: Rasche Rückkehr sowie Ausbau der üblichen Events

Die bisher bekannten Events sobald möglich wieder hochgefahren bzw. ersatzweise Formate entwickelt, die in der jeweiligen Situation zulässig und zu verantworten sind.

Weitere Veranstaltungsideen:

- Durchführung von Spezialmärkten
- Champagnerfest im Sommer als open air Veranstaltung
- Auftritte junger Bands und / oder Musik- und Gesangsvereinen in Restaurants (Außenbestuhlung), insbesondere an Samstagen und spätnachmittags unter der Woche
- Mottotage (z.B. "Picknick" - man kann Picknick-Pakete bei der Gastronomie abholen, zusätzliche Picknick-Tische in der Innenstadt verteilt / Registrierung über App
- Schaufenster-Modenschauen

Baustein 11: Partnerschaften Innenstadtakteure / Vereine

Das Kultur- und Sportamt knüpft Partnerschaften zwischen Ladenbetreibern bzw. Gastronomen und Ettlinger Vereinen. Die Vereine bekommen im Ladengeschäft / Restaurant eine Plattform, auf die wieder beginnende Vereinsarbeit hinzuweisen, im Gegenzug unterstützt der Verein den Betreiber bei Aktionen im / am Geschäft, Sonderverkäufen, Werbung, Mund-zu-Mund-Propaganda.

Mögliche Aktionen:

- Meile des Ehrenamts zur Präsentation der Vereine
- Spielstraße mit Groß-Spielgeräten
- Präsentation Sportvereine mit Mitmachangeboten
- Musikalische Programme

Baustein 12: Öffentlichkeitsarbeit

Die intensive Öffentlichkeitsarbeit für die Ettlinger Gastronomie und den Einzelhandel sowie die o.g. Test- und Hygienemaßnahmen durch das Stadtmarketing/Citymanagement in der Tagespresse, dem Amtsblatt, dem regionalen Radiosender und den gängigen Social Media Kanälen wird fortgesetzt und weiter ausgebaut.

Baustein 13: Einkaufshuttle

Die Stadt finanziert zur Reduktion des Individualverkehrs, auch im Hinblick auf die im kommenden Jahr geschlossene Tiefgarage, einen Einkaufshuttle mit Elektrofahrzeugen für den Zeitraum Montag – Freitag 13 – 18:30 Uhr, Samstag 9 – 16 Uhr. Dieses Shuttle kann per App bestellt werden, Abholung jeweils zuhause und an definierten Stationen in der Innenstadt. Der Start wird ab Oktober vorgeschlagen, um den Shuttle für die Vorweihnachtszeit und die Schließzeit der Tiefgarage im kommenden Jahr zu etablieren.

Baustein 14: Sicheres Einkaufen für Senioren

Die Stadt organisiert einen kostenfreien Anruf-Shuttelservice für über 80-jährige Personen, die noch mobil sind, damit diese von Mo – Fr zwischen 9 und 11 Uhr einkaufen gehen können. Dies, um die Senioren in diesen Zeiten in den Ladengeschäften zu konzentrieren und in den übrigen Zeiten, in welchen verstärkt Jüngere einkaufen, keinem erhöhten Risiko auszusetzen. Hier wird jedoch zunächst noch die Situation der Senioren nach den Impfungen beobachtet und bei Bedarf entsprechend reagiert.

Baustein 15: Digitales Buchungssystem für die Gastronomie, Handel und Veranstaltungen

Die Stadt unterstützt bei Bedarf Gastronomie und Veranstalter bei der Einführung eines einheitlichen Tischreservierungs- und Buchungssystems, das mit der Tracing-App (vermutlich Luca) kompatibel ist. Somit können Tischreservierungen, die aufgrund der zu erwartenden Hygieneanforderungen bei allen Ettlinger Gastronomiebetrieben einheitlich elektronisch getätigt werden.